

Prüfungsaufgaben I. Staatsexamen
Lehramt Gymnasium
Moraltheologie und Christliche Sozialethik
2023 / II

Thema 1

Die Gewissensentscheidung spielt im politischen Geschehen eine Rolle.

1. Zeigen Sie biblische Anknüpfungspunkte für ein Verständnis vom Gewissen auf!
2. Machen Sie deutlich, durch welche Differenzierungen Thomas von Aquin das heutige theologische Gewissensverständnis geprägt hat!
3. Erläutern Sie das in GS 16 anzutreffende Verständnis vom Gewissen! Zeigen Sie dabei hintergründige Traditionen und Problemstellungen bei der Thematik „Gewissen“ auf!
4. Der Berufung auf das Gewissen wird Willkür und Beliebigkeit vorgeworfen. Zeigen Sie auf, wie dieser Vorwurf in Bezug auf die politischen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger sowie auf weitere politische Akteure entkräftet werden kann! Nehmen Sie dazu Stellung!

Thema 2

Organspende und Organtransplantation

1. In Deutschland wird u.a. durch die Krankenkassen den Versicherten regelmäßig ein Organspendeausweis zugesandt. Erläutern Sie den rechtlichen Hintergrund dieser Maßnahme und stellen Sie ihr andere rechtliche Modelle gegenüber! Diskutieren Sie dabei aus theologisch-ethischer Perspektive die Stärken und Schwächen der Modelle!
2. Stellen Sie die kirchliche Position zur postmortalen Organspende dar! Diskutieren Sie kritisch die theologischen Begründungsfiguren und beantworten Sie so die Frage, wie plausibel diese Position ist!
3. Nehmen Sie vor dem Hintergrund der Diskussion um das Hirntodkriterium und der Diskrepanz zwischen benötigten Organen und zur Verfügung stehenden Organen Stellung zu der Eingangsfrage und begründen Sie Ihre Position theologisch-ethisch!

Thema 3

„1. Der Friede auf Erden, nach dem alle Menschen zu allen Zeiten sehnlichst verlangten, kann nur dann begründet und gesichert werden, wenn die von Gott gesetzte Ordnung gewissenhaft beachtet wird.

Aus den Fortschritten der Wissenschaften und den Erfindungen der Technik ersehen wir deutlich, daß in den Lebewesen und in den Naturkräften eine wunderbare Ordnung herrscht, und auch, daß der Mensch gewürdigt wird, die Ordnung zu entdecken und geeignete Werkzeuge anzufertigen, um sich dieser Kräfte zu bemächtigen und sie zu seinem Nutzen zu gebrauchen.

[...]

3. Zu der vorzüglichen Ordnung des Universums steht nun aber die Unordnung unter den einzelnen wie unter den Völkern in krassem Widerspruch, wie wenn die Beziehungen, die sie untereinander verbinden, nur mit Gewalt geregelt werden könnten.

Jedoch hat der Schöpfer der Welt die Ordnung ins Innere des Menschen eingeprägt; sein Gewissen tut sie ihm kund und befiehlt ihm unbedingt, sie einzuhalten: "Sie lassen erkennen, daß der Inhalt des Gesetzes ihren Herzen eingeschrieben ist, indem ihnen ihr Gewissen Zeugnis gibt" (Röm 2, 15). Wie könnte es auch anders sein? Denn was Gott auch immer gemacht hat, das offenbart seine unendliche Weisheit, und zwar umso klarer, je größer die Vollkommenheit ist, deren es sich erfreut (vgl. Ps 18, 8-11).

[...]

4. Eine falsche Ansicht gibt jedoch häufig Anlaß zu einem Irrtum. Viele meinen, die Beziehungen, die zwischen den einzelnen Menschen und dem Staat bestehen, könnten durch dieselben Gesetze geregelt werden, durch welche die vernunftlosen Kräfte und Elemente des Universums gelenkt werden. Diese Gesetze aber, die von ganz anderer Art sind, können selbstverständlich nur dort entnommen werden, wo sie der Schöpfer aller Dinge eingeschrieben hat, nämlich aus der Natur der Menschen.

[...]

5. Jedem menschlichen Zusammenleben, das gut geordnet und fruchtbar sein soll, muß das Prinzip zugrunde liegen, daß jeder Mensch seinem Wesen nach Person ist. Er hat eine Natur, die mit Vernunft und Willensfreiheit ausgestattet ist; er hat daher aus sich Rechte und Pflichten, die unmittelbar und gleichzeitig aus seiner Natur hervorgehen. Weil sie allgemein gültig und unverletzlich sind, können sie auch in keiner Weise veräußert werden (vgl. Pius XII., Weihnachtsbotschaft 1942).

Wenn wir die Würde der menschlichen Person nach den Offenbarungswahrheiten betrachten, müssen wir sie noch viel höher einschätzen. Denn die Menschen sind ja durch das Blut Jesu Christi erlöst, durch die himmlische Gnade Kinder und Freunde Gottes geworden und zu Erben der ewigen Herrlichkeit eingesetzt."

(Quelle: Johannes XVIII., Enzyklika „Pacem in terris“, 11. April 1963)

1. Pacem in terris gilt als „Paradigmenwechsel in der kirchlichen Haltung gegenüber den Menschenrechten. Erklären Sie, warum das so ist, und legen Sie ausgehend von dem abgedruckten Textausschnitt dar, welche besondere Prägung und Begründung die Menschenrechte hier in der kirchlichen Lehre erhalten.
2. Erörtern Sie über die Quelle hinausgehend den Zusammenhang von Menschenwürde und Menschenrechten! Nehmen Sie dazu auf Konzepte Ihrer Wahl Bezug!
3. Menschenrechte werden häufig verletzt. Begründen Sie, ob die menschenrechtlichen Ideen und Verträge dennoch in sozialetischer Hinsicht bedeutsam sind, und konkretisieren Sie Ihre Überlegungen an einem aktuellen Beispiel!